

Vorstellungen wird die Gründung der Firma Ende September 1964 erfolgen... Da die DDR sich offiziell nicht an dieser Gesellschaft beteiligt, aus kommerziellen Gründen ein ständiger Kontakt zwingend notwendig ist, wird im MAI ein ständiger Reisekader geschaffen, der sich überwiegend in Spanien aufhält. Meines Erachtens bieten sich hierbei verschiedene wertvolle operative Anhaltspunkte. Sollte die HA XVIII nicht an dieser Verbindung interessiert sein, habe ich einen entsprechenden Brief für die HV A vorbereitet." (Mat A 300, S. 111-112)

Inzwischen wurde Ottokar Hermann vom MfS unter dem Decknamen "Rohloff" geführt. Über einen Treff des MfS-Mitarbeiters Lorenz mit der KP "Rohloff" vom 04.01.1965 heißt es:
 "Im Januar 1965 wird die KP in Zusammenarbeit mit dem MAI, Herrn Beil und Herrn Steyer, in Spanien eine Fa. gründen." (Mat A 300, S. 120)

Anmerkung: Jochen Steyer war später stellvertretender Außenhandelsminister der DDR und nach Angaben der ZERV Offizier im besonderen Einsatz des MfS (vgl. Zerv-Bericht vom 27.1.1994, S. 13 f). Jochen Steyer wurde später leitender Angestellter der Treuhandanstalt und war an den Verhandlungen mit Ottokar Hermann über den Verkauf von Treuhandanteilen an der Intrac Lugano beteiligt. (s.u.)

Über die spanische Ottokar Hermann-Firma liegen dem Untersuchungsausschuß keine weiteren Informationen vor.

IM "Rohloff" wird dem Gen. Seidel übergeben

In einem Vermerk vom 22.12.1966 wird die Kontaktaufnahme zu Manfred Seidel geschildert:
 "Am 20.12.1966 wurde mit dem IM 'Rohloff' ein Treff durchgeführt. Bei diesem Treff wurde dem IM erläutert, daß er aufgrund seiner Möglichkeiten dem MfS in der Vergangenheit wenig Unterstützung geben konnte. Aus diesem Grunde wurde ihm vorgeschlagen, die inoffizielle Zusammenarbeit zu beenden. Um 'Rohloff' die Möglichkeit zu geben, die DDR in Zukunft aktiv zu unterstützen, wurde ihm der Vorschlag unterbreitet, mit dem MAI eine aktive kommerzielle Zusammenarbeit zu organisieren. Zu diesem Zweck wurde 'Rohloff' empfohlen, in den ersten Tagen des Jahres 1967 die Verbindung zu Koll. Seidel, MAI, Telefonnr.: 220738885 aufzunehmen. 'Rohloff' wurde erklärt, daß es sich bei Koll. Seidel um einen Mitarbeiter des Außenhandels handelt. Sollte er die Notwendigkeit sehen, dem MfS eine wichtige Mitteilung zu machen, so kann diese in einem verschlossenen Umschlag über Koll. Seidel an Herrn Manthey geleitet werden. 'Rohloff' brachte sein Einverständnis zu diesem Vorschlag zum Ausdruck, obwohl er diese Entscheidung bedauerte." (Mat A 300, S. 146)

Wie sich die Zusammenarbeit mit Seidel entwickelte

In einem Bericht vom 20.11.1974 hielt Major Stets von der HA XVIII/7 des MfS fest:
 "Die Aufklärung und Kontaktaufnahme zum Kandidaten ergab, daß er als IM nicht geeignet ist. Auf Grund seiner Geschäftsverbindungen wurde in Erwägung gezogen, diese Möglichkeiten im Rahmen der offiziellen Außenhandelstätigkeit zu nutzen.
 Eine entsprechende Nutzung erfolgt seit mehreren Jahren durch einen OibE im Ministerium für Außenhandel, Gen. Oberstltm. Seidel. Es wurden spezifische Geschäftsoperationen und Finanztransaktionen im Interesse der DDR mit Hilfe des Kandidaten abgewickelt. Nach gegenwärtigen Eir. hätzungen wird dieser Kontakt auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten. Wir bitten den IM-Vorlauf gesperrt im Archiv abzulegen." (Mat A 300, S. 181 f)

BfV: In fünf Jahren Verstöße im Wert von 70 Millionen DM

Allein im Tatzeitraum 1969-1973 verstießen die Ottokar Hermann-Firmen WAN Warimex nach Informationen des BfV mit einem Tatwert von 70 Millionen DM gegen innerdeutsche Handelsbeziehungen. (Bericht BfV vom 16.4.1991, in Sta 61).

CIA kann Ottokar Hermann jederzeit hochgehen lassen

Wie in diesem Bericht bereits an anderer Stelle gezeigt wurde, war Ottokar Hermann dem Bundesnachrichtendienst spätestens seit Beginn der 80er Jahre als Hauptembargo-Händler der DDR bekannt. Auch die CIA war bestens über Hermann informiert. Dies wird auch durch Vermerke des MfS bestätigt.

So heißt es in einem Bericht der AG BKK:

"Hermann, Ottokar ... Inoffiziell wurde bekannt, daß sich 1970 der amerikanische Geheimdienst und 1980 der westdeutsche Geheimdienst für die Person H. und seine Firmen interessierte. Im Februar 1983 äußerte ein Mitarbeiter der CIA gegenüber einem IM c'er HA XVIII/7, daß man bestens über H. Bescheid wüßte. Es sei bekannt, daß H. mit Embargowaren handelt und man könnte ihn jederzeit 'hochgehen' lassen." (Mat A 148, BKK 22, S. 154)

BND kannte Embargoprobleme bei Intrac Lugano

Rundschreiben der Intrac Lugano an die Tochterfirmen wg. neuer Schwierigkeiten bei Embargo-Geschäften

Der BND wurde im Juni 1985 über neuere Probleme der Intrac Lugano bei der Embargobeschaffung für die DDR informiert. Die von der DDR gesteuerte Firma Intrac Lugano hatte demnach ihre Zweigfirmen und kooperierende Firmen unterrichtet, daß die Beschaffung von Embargowaren in Zukunft schwieriger würde. Insbesondere würde sich die Umlenkung über die Schweiz in Zukunft wesentlich aufwendiger gestalten. Der BND berichtete über die Absicht des Leiters der Beschaffungsorganisation der Intrac, neue Beschaffungswege aufzubauen. Die Beschaffungsorganisation der Intrac würde nach BND-Informationen vom MfS gesteuert. Die Tätigkeit dieser Organisation umfasse vor allem den Kauf von Computern, Fertigungsanlagen für integrierte Schaltkreise und Meßeinrichtungen. Als "Kontaktfirmen im Westen" der Intrac Lugano nannte der BND in einem Organigramm folgende Firmen:

- KLH-Cargo, Kelsterbach, BRD
 - Boliden Rammet, Zug, Schweiz
 - Leybold Heräus, Hanau, BRD
 - Tetren GmbH, Wien, Österreich
 - Caramant, Wiesbaden, BRD
 - Elmsoka, Vaduz, Lichtenstein
 - Allimex, Zug, Schweiz
 - Risto, Berlin, BRD
 - ARL, Ecublens, Schweiz
 - Fisher Controls, Zürich, Schweiz
 - CCA, Andre und CIE SA, Lausanne, Schweiz
 - Dokno GmbH, Hamburg, BRD
 - Chemoplast, Berlin, BRD
 - Buss AG, Basel, Schweiz
 - Datalec Ltd, Wimborne, Großbritannien
 - Spedition Lagerhax, Salzburg, Österreich
 - Tettex AG, Zürich, Schweiz
 - Engström, Schweden
 - Laytron SA, Genf, Schweiz
 - Storno AS, Glostrup, Dänemark
 - Mannesmann Seifert GmbH, Berlin, BRD
 - Weinberger AG, Zürich, Schweiz.
- (BND- Meldung TWI, 27.06.1985 mit Anlage, in: MAT A 16, Anlage 3, S. 291 ff)

Embargolieferungen an die DDR

Angesichts der detaillierten BND-Meldungen seit 1983 über die Embargotätigkeit von Ottokar Hermann ist umso bemerkenswerter, daß die Bundesregierung später sogar dessen Hochtechnologie- und mutmaßlichen Embargo-Exporte in die DDR offiziell genehmigte.

Es ging um die Lieferung von zwei Leiterplattenwerken im Wert von ca. 300 Millionen DM ab 1987 sowie die geplante Lieferung eines dritten Werkes ab 1989 durch die Hösch-Tochter Fuba, die Partefirma der SED, Trans-Ver-Service in Essen, und die Intrac Lugano.

Nach Informationen des BND handelte es sich hierbei um den CoCom-Bestimmungen unterliegende Ware. Am 17.12.1990 berichtete der BND über die Firma Intrac S.A.:
 "Wichtigstes Projekt der letzten Jahre war die Beschaffung der Ausrüstung von zwei kompletten Werken für die Herstellung von Mehrlagen-Leiterplatten (COCOM-Liste, Position 1354)." (BND-Meldung TWI, 17.12.90, in: MAT A 16, Anlage 3, S. 490)

Dennoch war die Lieferung der Leiterplattenwerke durch das bundesdeutsche BAW (Antragsteller Fuba und Trans-Ver-Service) und das schweizerische Bundesamt für Außenwirtschaft (Antragsteller Intrac S.A.) genehmigt worden, nachdem die Antragsteller mehrfach versichert hatten, daß es sich nicht um Embargowaren handele. Weshalb diesen Angaben eines bekannten Embargo-Händlers allerdings geglaubt wurden, bleibt unklar.

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs versuchte Ottokar Hermann gegenüber dem Untersuchungsausschuß den Beweis zu führen, daß es sich bei den beiden Leiterplattenwerken nicht um Embargoware gehandelt habe. Er präsentierte eine Erklärung der Herstellerfirma Fuba sowie eine Erklärung des Bundesamtes für Außenwirtschaft der Schweiz. Beide Schreiben entlasten die Lieferfirmen nicht. Das Schreiben des Schweizer Bundesamtes vom 06.04.1994 belegt wiederum nur, daß Hermann selbst angegeben hatte, es wären keine Embargowaren.

Im Schreiben heißt es:

"Ich bestätige, dass Sie das Projekt Leiterplattenwerk Dresden mit den schweizerischen Exportkontrollbehörden besprochen haben, und dass nach Ihren Angaben in diesem Projekt keine Embargowaren verwendet worden sind." (RG 53, S. 7)

Aus MfS-Unterlagen geht hervor, daß hier offenbar ein Täuschungsmanöver durchgeführt wurde.

Leiterplattenwerke falsch deklariert

In einem Bericht des IM "Leo" (Siegfried Stöckert) vom 20. November 1987 heißt es:
 "Ein weiterer Beschaffer (oder eine weitere Beschaffungsfirma) ist die Fa. Intrac SA Schweiz ... Ein großer Vertrag mit dieser Firma ist die Errichtung einer Leiterplattenfabrik für Robotron, mit einem Wert von rund 170 Mio VM, wobei ca. 70% der Ausrüstungen aus der BRD kommen und über die Schweizer Firma in die DDR geliefert werden und die Firma Intrac Schweiz die 'heißen Waren' dort unterdeklariert beistellt." (Mat A 332, Ermittlungsverfahren Stöckert, Sachakten, Bd. B, o.P.)

Vertrag für die Lieferung der Embargoware für die Leiterplattenwerke

Diese Angaben des IM "Leo" werden in einem Schreiben von Ronneberger an Schalck-Golodkowski vom 29.09.1987 bestätigt.

"Leiterplattenfabrik Robotron

Werter Genosse Dr. Schalck,
 Entsprechend Ihrer Aufgabenstellung wurden die abschließenden Verhandlungen zum Vertragsentwurf durchgeführt und abgeschlossen.

Im Ergebnis dieser Verhandlungen liegt der Vertragsentwurf mit allen Anlagen vor ... Der Vertragspreis beträgt DM 165.301.438,-.

Im Liefer- und Leistungsumfang sind Embargopositionen im Gesamtwert von 3,0 Mio DM nicht enthalten, da sie außerhalb des Vertrages vom Auftragnehmer realisiert werden. Es werden hierzu separate Verträge abgeschlossen.

Der Vertragsentwurf sieht folgende Haupttermine vor:

- Baubeginn am 1. November 1987
- Beginn Probetrieb 7. Januar 1990
- Abnahme der Anlage 31. März 1990 ...

Die Vertragsunterzeichnung erfolgt mit der Firma Intrac am 30.9.1987 - 14.00 Uhr - in Berlin. Der Vertrag enthält eine Ratifizierungsklausel, d.h. er wird rechtswirksam nach Erteilung der staatlichen Genehmigung durch die zuständigen Staatsorgane der DDR und der Erteilung der im Auftragnehmerland erforderlichen behördlichen Genehmigungen." (MAT A-111, Bd. 503, S. 359 f)

BAW genehmigt Ottokar Hermann Embargo-Projekt im Schnellverfahren

Die Genehmigung des Bundesamtes für Außenwirtschaft (BAW) stammt vom 11.12.1987. Dem BAW war zuvor am 04.12.1987 von der Firma Fuba schriftlich versichert worden: "... können Sie davon ausgehen, daß mit den dann dort gefertigten Schaltungen keine embargopflichtigen Teile oder Anlagen hergestellt werden." (Mat A 136, Band 3, o.P.)

Es scheint aber fraglich, ob das BAW in dieser kurzen Zeit - eine Woche zwischen Antragstellung und Genehmigung - den Vertrag zwischen Intrac und Fuba vom 25.09.1987 ordnungsgemäß geprüft hat.

März 1988: BND warnte BMWI vor geplanter Leiterplattenwerk-Lieferung über die Schweiz

In einer Meldung vom 22.03.1988, die u.a. das BMWi erhielt, warnte der BND erneut vor den "Aktivitäten der Firma INTRAC beim illegalen Technologietransfer".

Es heißt dort:
 "Der Schwerpunkt der Beschaffungsaktivitäten liegt eindeutig bei der Firma INTRAC S.A. in Lugano, Schweiz, Direktor dieses Unternehmens ist der Schweizer Bürger Ottokar Hermann, der seit vielen Jahren einschlägig als Technologie-Beschaffer bekannt ist ... In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen der DDR zum Ankauf einer gesamten Fertigungslinie (Ausstattung eines Werkes) für Leiterplatten im Wert von 140 Mio DM ... zu sehen. Diese Lieferungen sollen nun - nach Ausstieg japanischer Lieferanten auf Druck der USA - über die Schweiz durchgeführt werden ... Die beschafften Geräte und Anlagen unterliegen zum weitaus größten Teil den COCOM-Bestimmungen. Bei Vorliegen offizieller Exportanträge dürften sie von den zuständigen Behörden der COCOM-Staaten nicht für einen Export in die DDR oder andere COMECON-Staaten genehmigt werden." (BND-Meldung TWI, 22.03.1988, in: MAT A 16, Anlage 3, S.348f)

EXKURS 5: TOSHIBA UND DIE LEITERPLATTENWERKE

Toshiba durfte wegen Embargobestimmungen die Leiterplattenwerke nicht liefern

Die Firma Toshiba hatte von dem Projekt Leiterplattenwerk Dresden Abstand genommen, weil es sich um ein Embargoprojekt handelte.

Das US-Verteidigungsministerium hatte am 12.03.1988 in einer Erklärung bekanntgegeben: "Dem Pentagon zufolge sind jüngste Berichte über illegale Technologielieferungen von Toshiba an sozialistische Staaten nicht durch Beweise gestützt... In Zusammenarbeit mit Japan habe das USA-Verteidigungsministerium im letzten Jahr zwei Untersuchungen durchgeführt. Eine habe die Beendigung des Services für Ausrüstungen der Baltischen Werft in Leningrad zur Folge gehabt, die U-Boot-Schrauben geräuschloser machten. Die andere Untersuchung betraf die Verhandlungen über

den möglichen Verkauf eines Betriebs zur Herstellung gedruckter Schaltkreise an Ostdeutschland, von denen die Toshiba Corporation sich freiwillig zurückzog. Die Anschuldigungen seien mit der Regierung Japans erörtert worden, deren Erklärungen die USA befriedigten. Die Beweise sind einfach nicht zwingend, wird in dem Pentagon-Papier bekräftigt." (ADN-Information - Nur zur Information -Interne Dienstmeldung vom 13.03.1988, in Mat A 142, Tb 37, S. 21).

Scheitern der Verhandlungen mit Toshiba am 9.9.1987

Am 09.09.1987 teilte IM "Leo" dann das Scheitern des Projektes mit Toshiba mit: "Des weiteren wurden mit japanischen Konzernen, insbesondere mit Toshiba, Beratungen durchgeführt. Dabei wurde von Toshiba für zwei langfristig verhandelte Objekte eine Absage erteilt und zwar zieht sich Japan aus der Zusammenarbeit Leiterplattenfabrik sowie hochintegrierter Schaltkreise zurück.

Begründung: Durch die Embargo-Affäre Japan Toshiba/UdSSR/Norwegen (U-Boot-Antriebe) sind die Firma Toshiba durch ihre Regierung und die wiederum durch die USA derartig unter Druck gesetzt worden, daß keine Geschäfte zur Zeit mehr mit der DDR im Zusammenhang mit hochwertigem Technologietransfer gemacht werden dürfen.

Es wird sogar eingeschätzt, daß die Japaner - und zurecht - andeutungsweise ist das zum Ausdruck gekommen - auch Geschäfte untersuchen, in Zusammenarbeit mit den USA-Behörden, die dafür verantwortlich sind, die bereits vor Jahren zwischen Toshiba und der DDR abgewickelt wurden und eigentlich abgeschlossen sind. Bei der Beratung gab es Hinweise und Namen, die darauf hindeuten, daß Beziehungen zu Westeuropa untersucht werden sollen. Das heißt für uns und dazu gibt es Informationen, dieses freie Objekt Leiterplatten mit anderen Firmen abzuschließen. Das Geschäft geht offensichtlich in Richtung Schweiz/BRD ... Für Leiterplattenfabrik wird - es ist noch nichts bestätigt, aber mit Sicherheit zu erwarten - die Firma Intrac/Schweiz (Ottokar Hermann) in Zusammenarbeit mit der BRD-Firma Fuba in Frage kommen. Über diese Situation wurde die Spitze informiert, zentrale Festlegungen zur weiteren Arbeit werden sicher erst nach diesem Samstag getroffen." (MAT A 148, BKK 1570, S. 17 ff)

Vertragsabschluß mit Fuba/Intrac Lugano am 27.09.1987

Der Vertrag Intrac Lugano/Fuba wurde am 27.09.1987 abgeschlossen, unmittelbar nachdem die Verhandlungen mit Toshiba, die u.a. Schalck-Golodkowski persönlich geführt hatte, gescheitert waren.

Rückzug Toshibas wegen Embargobestimmungen

Nachdem der DDR klar geworden war, daß die Kampagne der USA gegen die Toshiba-Beteiligung an den beiden Leiterplattenwerken möglicherweise aus Geheimdienstquellen im Umfeld des Projektes in der DDR gespeist sein könnten, wurde u.a. die "OPK Bär" durchgeführt. In Verdacht geraten, Informant der Amerikaner zu sein, war einer der Projektleiter bei den Verhandlungen mit Toshiba, der Transinter-Mitarbeiter Wolfgang Heinze, Beauftragter der Leitung des Bereiches KoKo für Sonderimporte.

In einem Vermerk der AG BKK vom 03.02.1989 heißt es u.a.: "Im Rahmen der Überprüfung / Klärung der Version einer möglichen Verbindung zwischen der beruflichen Tätigkeit des Heinze und der 1987 ausgelösten 'Toshiba-Affäre' (Aufbau der Chip-Produktion und der DDR und der damit im Zusammenhang stehenden Realisierung sensibler Importe) durch die USA wurde erarbeitet, daß er lediglich im Zeitraum Anfang 1986 - Juli 1987 in die Anfragetätigkeit beim Import von Leiterplattenwerken vom Toshiba-Konzern eingebunden war ... Auf dem Gebiet des Importes der Leiterplattenwerke führte Heinze eine Vielzahl technischer und kommerzieller Verhandlungen durch und hatte Zugang zu vertraulichen Unterlagen. Toshiba lehnte die Durchführung dieser Geschäfte aufgrund der COCOM-Bestimmungen jedoch ab, so daß dem Heinze die Bearbeitung des Investvorhabens Leiterplattenwerke mit den Firmen Intrac/Schweiz bzw. Fuba übertragen wurde." (Vermerk der AG BKK vom 03.02.1989 in: A 142 Tb 2)

Japan hatte Geheimdienstinformationen über Embargo-Charakter des Leiterplattenwerk Dresden

Die Transinter-Mitarbeiterin Tibertius berichtete in einem Vermerk vom 26.11.1987, daß sie bei einem Gespräch mit leitenden Toshiba-Managern am 20.11.1987 vertrauliche Dokumente eingesehen habe, die belegten, daß Japan über Geheimdienst-Informationen zum Embargo-Charakter des geplanten Leiterplattenwerkes Dresden verfügen würde:

"Herr Miyoshi legte mir 3 Dokumente zur Einsicht vor: Schriftliche Aufzeichnungen durfte ich mir nicht machen ... 2 verschiedene Exemplare handschriftlicher Fragen (englisch) des MITI an Toshiba zur Klärung des Antrages auf Exportgenehmigung für das Leiterplattenprojekt DDR. Diese Anfragen an Toshiba dienten der Feststellung der Absichten sozialistischer Länder zur Leiterplattenherstellung. Es wurden Fragen nach allen Angaben der Spezifikation der Anfrage, nach Konkurrenten von Toshiba, nach genauer Lage des neu zu errichtenden Leiterplattenwerkes in Dresden gestellt ... Es wurde vom MITI darauf verwiesen, daß zwischen den Toshiba-Aussagen zur Leiterplattenfertigung in Dresden und Geheimdienstinformationen zur automatisierten Herstellung von Schaltkreisen in Dresden Diskrepanzen bestehen, die von Toshiba erklärt werden sollten. In dem Fragespiegel wurde auf falsche Angaben in Dokumenten zu früheren Lieferungen von Toshiba an die DDR verwiesen ... So mußten z.B. die o.g. Fragen innerhalb von 2 Stunden beantwortet werden ... Toshiba wäre daran interessiert, auch zum Leiterplattenobjekt Beweise zu erhalten, daß keine Cocom-Bestimmungen verletzt worden wären. (Material über Genehmigung zum Vertragsabschluß für eine westeuropäische Firma). (Anm. d. Verf.: Also die Genehmigungen für Fuba/Intrac S.A.)" (MAT A 142, Tb 37, S. 7-8)

Hat Gerhardt Ronneberger die CIA und den BND informiert?

In einem weiteren Gespräch mit Frau Tibertius, verdächtigte der Toshiba-Manager Imamura, den stellvertretenden AHB Elektronik-Direktor Ronneberger, der für das Leiterplatten-Werk Dresden zuständig war, Informationen hierüber und über andere Projekte an die CIA weitergeben zu haben. In einem Vermerk von Frau Tibertius vom 26.11.1987 heißt es:

"Nach Meinung von Herrn Imamura müssen dem amerikanischen Geheimdienst Informationen über o.g. Aktivitäten vorliegen. Er ist der Auffassung, daß diese Kenntnisse nicht nur aus japanischen Quellen stammen, sondern daß es in der DDR Verbindungen zur CIA gäbe. Herr Imamura bat darum, Maßnahmen in der DDR einzuleiten ... Ich habe diese Informationen entgegengenommen und erklärt, daß ich Gen. Schindler und Ronneberger informieren werde. Darauf fragte mich Herr Imamura wörtlich 'Can you trust Mr. Ronneberger?' (Können Sie Herrn Ronneberger vertrauen?) Auf meine Gegenfrage, warum Zweifel bestehen könnten, wurde gesagt, daß Gen. Ronneberger während seines Prozesses in München viele Aussagen gemacht habe u.a. zu Verbindungen Wien-München-Schweiz. Außerdem habe er die Fa. Fela empfohlen. Herr Imamura bat mich ausdrücklich, seine Mitteilungen an Gen. Schindler zu übermitteln, der entscheiden solle, welche Maßnahmen einzuleiten sind." (Mat A 142, BKK 37, S. 10f)

Der AHB-Transinter ließ am 26.11.1987 einen Zeitungsartikel - MDN vom 12.11.1987 - übersetzen, in dem über eine Gruppe von republikanischen Kongreßabgeordneten berichtet wird, die sich bei ihren Anschuldigen gegen Toshiba auf Geheimdienstinformationen stützen:

"Duncan Hunter von Kalifornien, der für die Gruppe sprach, die eine strenge legislative Aktion gegen Japan fordert, sagte, daß es eine große Anzahl von verlässlichen Beweisen gäbe, daß Toshiba ... an illegalen Exporten von mikroelektronischen Ausrüstungen, die für militärische Zwecke Verwendung finden, beteiligt war ... Hunter verweigerte die Veröffentlichung weiterer Details oder Quellen der Informationen, weil diese Veröffentlichungen sie in Gefahr bringen könnten. Er sagte, die mikroelektronischen Ausrüstungen haben dazu geführt, die Leistungsfähigkeit des kommunistischen Blocks zu verbessern in Bezug auf Kampfflugzeuge, Panzer und Nachrichtenausrüstung ... In der Zwischenzeit gaben US-diplomatische Quellen bekannt, daß die Beschuldigungen gegen Toshiba in zwei illegalen Verkäufen bestehen, nämlich an die Sowjetunion 1979 und an 'Ostdeutschland' 1986, sowohl als einen Versuch einen illegalen Export an Ostdeutschland zu machen ... Toshiba wird vorgeworfen, eine Montagelinie zur Herstellung von

Halbleitern exportiert zu haben, die mehr als 10 Millionen Dollar wert seien, meldet diese Quelle. Die Quelle ergänzt, daß das japanische Ministerium für Internationalen Handel und Industrie Toshiba davon abgehalten hat, eine ähnliche Linie (also das Leiterplattenwerk in Dresden, Anm.d.Verf.) in diesem Jahr zu exportieren, nachdem das Ministerium von der US-Regierung über diesen Tatbestand informiert worden war." (Mat A 142, Band 37, S. 13)

EXKURS 6: OTTOKAR HERMANN UND DIE LEITERPLATTEN - TEIL 2

Genehmigung des Embargoprojektes auch durch die Deutsche Bundesbank

Ungeachtet der eindeutigen BND-Warnungen und der inzwischen sogar presseöffentlichen Warnung der US-Regierung vor dem Leiterplattenwerk Dresden erteilte die Landeszentralbank in Niedersachsen - Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank - der Firma Fuba am 14.04.1988 einen Genehmigungsbescheid für das Leiterplattenprojekt, der bis zum 01.06.1990 Gültigkeit besaß. Auf dem Genehmigungsantrag ist vermerkt, daß die Lieferung im Auftrag der Schweizer Firma Intrac Lugano erfolge. Die Übergabe sollte termingemäß am 01.04.1990 bzw. am 01.10.1990 erfolgen. (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Juli 1988: BND warnte erneut vor Rolle Intrac Lugano bei Export der Leiterplattenwerke

Am 11.07.1988 informierte der BND erneut u.a. das BMWi über die Pläne der DDR, Leiterplattenwerke zu importieren:
 "Die Beschaffung von Fertigungseinrichtungen für Mehrlagen-Leiterplatten ist in der DDR ... derzeit ein Schwerpunktthema. Ohne diese Fertigungstechnik lassen sich die Pläne des RGW-Komplexprogramms 2000 ... nicht verwirklichen... Die DDR beabsichtigt offensichtlich die Beschaffung der Geräteausstattungen für die folgenden Projekte:
 - Werk für Leiterplatten, Berlin-Marzahn (140 Mio DM)
 - Werk für Leiterplatten, Dresden-Gorbitz (180 Mio DM) ... DDR-Firmen führten 1986 mit der japanischen Toshiba erste Gespräche über die Ausstattung kompletter Werke zur Fertigung von Mehrlagen-Leiterplatten. Toshiba war zunächst bereit, ein komplettes Projekt durchzuführen. Auf Druck der US-Administration nahm Toshiba jedoch Ende 1987 Abstand von der Kooperation mit der DDR, so daß diese sich neue Geschäftspartner suchen mußte und auch fand ... Die o.a. Projekte werden über die Schweizer Firma Fela oder über die von der DDR kontrollierte und in der Schweiz ansässige Firma Intrac S.A. Lugano Ottokar Hermann Schweiz abgewickelt... Marktführende Hersteller von Maschinen, die in der Leiterplattentechnik benötigt werden, sind in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.
 Es kann davon ausgegangen werden, daß sowohl die US-Administration als auch japanische Regierungsstellen (MITI) und Firmen genau analysieren werden, wie die COMECON-Staaten in naher Zukunft ihren dringenden Bedarf an dieser Technologie decken werden." (BND-Bericht "DDR: Interesse an der Beschaffung von Fertigungsanlagen für Mehrlagen-Leiterplatten" vom 11.07.1988, in: MAT A 29, Anlage 2, lfd. Nr. 20, o.P.)

Art-Work-Systeme und Optische Testautomaten unterliegen Embargo

In einem Bericht vom 29.09.1988 eines Herrn Engler über den "Realisierungsstand der Leiterplattenfabriken Dresden-Gorbitz (VEB Kombinat Robotron) und Berlin-Marzahn (VEB Kombinat Automatisierungsanlagenbau)" für Elektronik-Minister Meier und Staatssekretär Nendel wird bestätigt, daß die Projekte Embargo-Bestandteile haben:
 "Die Feinspezifizierung wird zum 31.12.1988 bis auf folgende Problempositionen abgeschlossen:
 - Artwork-Systeme (Genehmigungsprobleme)
 - optische Tester (Software-und Genehmigungsprobleme)

Der vorgesehene Einsatz hocheffektiver Artwork-Systeme und optischer Testautomaten sichert modernste Eingangs- und Ausgangslösungen für die Produktion der Leiterplatte." (MAT A 5, Bd. 32 BEWO, S. 434ff)

Landesregierung Nordrhein-Westfalen genehmigte ebenfalls

Am 15.03.1989 beantragte die SED-Parteifirma Trans-Ver-Service im Auftrag der Intrac Lugano beim Regierungspräsidenten Düsseldorf die Genehmigung der Warenbegleitscheine für die Leiterplattenwerke Dresden und Berlin. Wieder wurde in dem Schreiben versichert:
 "Die zu liefernden Ausrüstungen sind in Qualität und Quantität nicht geeignet, hochwertige Schaltungen wie Hydridschaltungen, Keramiksaltungen oder integrierte Schaltkreise aller Art herzustellen." (Mat A 136, Bd 3, o.P.)

Prompt wurde am 03.04.1989 vom Regierungspräsidenten Düsseldorf ein bis zum 31.03.1990 gültiger Warenbegleitschein für die Leiterplattenwerke ausgestellt.

Ein Reisekader "verlor" brisante Unterlagen über das Leiterplattenwerk Berlin

Während einer Dienstreise in der Bundesrepublik "verlor" ein Mitarbeiter des EAB Anfang März 1989 Verhandlungsunterlagen über das Leiterplattenwerk Berlin.

Das MfS schätzte ein, daß
 - die Dokumente in ihrer Gesamtheit einen detaillierten Überblick zum Leiterplattenwerk Berlin ermöglichen und objektiv eine ausreichende Grundlage bilden, um eine ökonomische Störtätigkeit zu realisieren;
 - die angeführten Fachbegriffe und Firmennamen konkrete Rückschlüsse auf sensible Hochtechnologieimporte und dazu genutzte Konstruktionen zulassen." (Mat A 142, Tb 2, S. 185)

Wie Carsten Detlef Rohwedder ins Spiel kam...

Die Lieferfirmen, die auf eine Verlängerung der 1990 auslaufenden Genehmigungen angewiesen waren, bedienten sich nun eines äußerst einflußreichen Lobbyisten, des früheren Staatssekretärs im BMWi und Vorstandsvorsitzenden der Hoesch Stahl AG, Carsten Detlef Rohwedder. In geschickter Weise führten sie das Arbeitsplatzargument an und brachten ein drittes Leiterplattenwerk ins Gespräch, für das sich Rohwedder bei der Bundesregierung und der DDR-Führung stark machen sollte.

Das Schreiben der Fuba vom 31.08.1989, das per Telefax am gleichen Tag an das Büro Rohwedder ging, lautete:

" Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Gedruckten Schaltungen in der DDR

Sehr geehrter Herr Dr. Rohwedder,

ich danke Ihnen für die Eröffnung der Möglichkeit das Wirtschaftsministerium in unserem Sinne tätig werden zu lassen.

Die beiden größten Produktionsstätten allerdings errichten wir z.Zt. in der DDR. Auf diese beiden in der DDR entstehenden Fabriken möchte ich näher eingehen, um unser Anliegen noch deutlicher herausstellen zu können.

Im Jahre 1987 hatten wir über unseren Konsortialpartner Intrac S.A., Lugano (Via del Piano, CH-6925 Pambia-Noranco), zwei Verträge mit dem Außenhandelsbüro ELEI (Elektronik Export Import) zur schlüsselfertigen Errichtung von Fabriken für die Kombinate ROBOTRON (Meßelektronik) in Dresden und KAAB (EAB) in Berlin abgeschlossen. Die Übergabe/Übernahme wird am 1.4.1990 bzw. 1.10.1990 erfolgen. Es handelt sich hierbei um Projekte in der Größenordnung von je ca. 150 Mio DM mit einer Ausstoßleistung per anno von ca. 80.000 m² für durchkontaktierte und Multilayer-Schaltungen. Die Produktionsflächen liegen bei 18.000 m² bzw. 14.000 m².

Aus dem vorgenannten ist zu ersehen, daß formaljuristisch ein Vertrag zwischen der DDR und einem schweizer Unternehmen, nämlich der Intrac S.A., abgeschlossen wurde. Die Firma Hans Kolbe &

Co, Unternehmensbereich Gedruckte Schaltungen, (also Fuba, Anm.d.Verf.) tritt gegenüber der Firma Intrac als Konsortialpartner und Hauptauftragnehmer, und das ist entscheidend, somit als Verfahrensträger auf. Als bundesrepublikanische Firmen ist die einschlägige Lieferindustrie für die Maschinen und Anlagen, die ihren Einsatz in den zu errichtenden Fabriken finden, zu über 90% in der Bundesrepublik angesiedelt.

Z.Zt. ist für die DDR ein drittes Projekt für das Kombinat Werkzeugmaschinen 'Fritz Heckert' in der Anfrage- bzw. Angebotsphase. Bei diesem dritten Objekt, das in seiner Größenordnung aufgrund der bisher vorliegenden Spezifikation mit einer noch größeren Kapazität ausgestattet werden soll, liegen wir in Wettbewerb mit der Firma Thomson in Frankreich ... Es besteht die Gefahr, daß anlässlich eines vorgesehen Treffens zwischen dem Staatsratsvorsitzenden Honecker und dem Präsidenten Mitterrand dieser Vorgang in Form einer Absichtserklärung zum Vertragsabschluß Frankreich zugesagt wird.

Wir sehen einen wesentlichen Vorteil darin, wenn das Wirtschaftsministerium anlässlich des Treffens auf der Leipziger Messe wirtschaftspolitisch unsere als auch die Interessen der einschlägigen Zulieferindustrie der Bundesrepublik vertreten würde, damit es zu einem Vertragsabschluß zwischen der DDR und der Firma Intrac kommt.

Sollte das Wirtschaftsministerium diesen unseren Vorstellungen folgen, wäre es der Sache dienlich, wenn wir im nachhinein erfahren könnten, welche Resonanz es aus diesem Gespräch gibt und welche Gesprächspartner dieses Thema behandelt haben, damit die Firma Intrac, die ebenfalls über entsprechende Verbindungen wirtschaftspolitischer Art in der DDR verfügt, die Verhandlungen konsequent und folgerichtig weiterführen kann." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Als Staatssekretär im BMWi war Rohwedder mit den Bestimmungen des Innerdeutschen Handels und der Embargo-Problematik bestens vertraut. Die Hoesch AG war außerdem zum damaligen Zeitpunkt in großem Umfang in der DDR engagiert.

Rohwedder reagierte prompt. Noch am selben Tag, dem 31.08.1989, wandte er sich an den Ministerialdirektor Dr. Elmar Becker im BMWi mit folgendem Brief:

"Lieber Herr Becker, den Herren bei unserer Beteiligungsgesellschaft FUBA (Hoesch-Anteil 37%) wäre es sehr lieb, wenn Herr von Würzen und Sie in dem Gespräch mit Herrn Minister Beil einen Hinweis auf das Ihnen gestern geschilderte Projekt machen könnten. Ich füge die dazu erforderliche Information bei. Wenn wir beide aus Leipzig zurück sind, könnten wir vielleicht einmal darüber telefonieren, wie die andere Seite reagiert hat." (MAT A 136, Bd.3, o.P.)

Zwei Jahre nach der Genehmigung bemerkte das BMWi die Embargo-Problematik der Leiterplattenwerke

Doch ein Mitarbeiter des BMWi notierte am 11.08.1989 handschriftlich auf dem Rohwedder-Schreiben:

- * 1) Thema wurde im Einvernehmen mit Leiter IV vorerst zurückgestellt, bis IV 1 weitere Recherchen (Cocom !) eingeholt hat
- 2) Dr. Homann mit der Bitte um Wiedervorlage, wenn Ergebnis der Recherchen vorliegt." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

Dr. Fritz Homann telefonierte nunmehr mit der Firma Fuba und erkundigte sich, ob eventuell Embargobestimmungen verletzt wurden.

Am 14.09.1989 antwortete Fuba Dr. Homann:

"Errichtung von Fabriken in der DDR

Sehr geehrter Herr Dr. Homann, wie telefonisch besprochen, erhalten Sie unsere Antragsschreiben als auch die Genehmigungsbescheide des Bundesamtes für Wirtschaft und der Landeszentralbank für die beiden z.Zt. zu errichtenden Leiterplattenfabriken in der DDR.

Dem Schreiben des BAW vom 19.2.1988 ist im ersten Absatz, letzter Satz, zu entnehmen, daß über den Antrag in Abstimmung zwischen dem BAW und der Landeszentralbank entschieden wird, wobei Embargo-Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Wir meinen aufgrund der uns vorliegenden Genehmigungen, daß wir den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan haben.

Sollten sich neue Erkenntnisse aus Ihrer Sicht ergeben, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

IM "Leo": Es handelt sich um Embargoware und für die Art-Work-Systeme gibt es für den Notfall einen "Pseudo-Abnehmer"

Während die bundesdeutschen Behörden noch rätselten, ob Embargogüter von den Leiterplatten-Projekten betroffen waren, berichtete IM "Leo" (Siegfried Stöckert) seinem Führungsoffizier Oberstleutnant Mohrmann über Gespräche mit der Firma Intrac Lugano am 06.09.1989 im Hotel "Mercur":

"Hauptfragen waren dabei die Realisierung der gegenwärtig wichtigsten Objekte, und zwar die Leiterplattenfabrik Robotron und die Leiterplattenfabrik EAB Berlin... Für dieses Robotron-Objekt ist ein wichtiger Bestandteil das Art-Work-System, das streng Embargoware ist. Dazu gab es folgende Aussage, daß bis Ende der Messe die Genehmigung durch die amerikanische Behörde bzw. COCOM-Behörde vorliegen soll. Es gibt schon Informationen, daß die Genehmigung erteilt sei und daß die Anlieferung des Art-Work-Systems dann bis ca. 15.9. erfolgt, fertiggestellt, produktionsstüchtig ist..."

Ergänzend dazu muß man sagen, daß, wenn diese Variante nicht klappt, auf jeden Fall eine Genehmigung vorliegt für einen Pseudo-Abnehmer, und zwar das Leiterplattenwerk Neuruppin, das schon lange existiert und wo die Genehmigung erteilt wurde. Bei Robotron war ich bisher nicht immer ganz sicher, weil Robotron nach High-Tec klingt, nach hoher Technik, nach Rechentechnik und die Genehmigung sicher komplizierter zu erreichen sein wird. Zum Projekt Berlin gab es die Aussage, daß dieses Werk auch gut im Vorbereitungs- und Realisierungsstand ist. Natürlich zeitlich einen Rückstand hat zu Robotron, aber vertraglich so geregelt und daß es allerdings Anstrengungen bedarf, dieses Werk genauso durchzuführen, wie das Robotron-Projekt." (Mat A 332, Ermittlungsverfahren Stöckert, Sachakten Bd. B, S. 273 f)

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs bestätigte die Intrac-Verantwortliche Rolf Düby, daß die Art-Work-Systeme tatsächlich geliefert worden seien, jedoch von einem anderen Hersteller. (Protokoll der Besprechung zum rechtlichen Gehör am 11.04.94, in: RG 53, S. 25)

Treffen Rohwedders mit Ottokar Hermann zum Thema Leiterplattenwerk kurz vor dem Fall der Mauer

Im Rahmen des rechtlichen Gehörs erklärte Ottokar Hermann gegenüber dem Untersuchungsausschuß, daß er sich persönlich mit Rohwedder getroffen habe, um über das dritte Leiterplattenwerk für die DDR zu verhandeln. Dies sei kurz vor dem Fall der Mauer gewesen. Das Projekt sei dann aber nicht mehr zustande gekommen. (Protokoll der Besprechung zum rechtlichen Gehör am 11.04.94, in: RG 53, S. 16)

Das BMWi ließ Fuba und Intrac Lugano ein dreiviertel Jahr Zeit

Erst nach der Wende in der DDR, Anfang Mai 1990, entschloß sich das Bundeswirtschaftsministerium die Genehmigungen für die beiden Leiterplattenwerke nicht mehr zu verlängern. Es bleibt unverständlich, warum nach den CoCom-Bedenken eines BMWi-Mitarbeiter über ein dreiviertel Jahr verging, bis die Genehmigungen ausgesetzt wurden. In der Zwischenzeit hatte Intrac Lugano Zeit, das Leiterplattenwerk Robotron fertigzustellen und das Leiterplattenwerk KAAB Berlin weitgehend fertigzustellen.